

# Intelligenz = Blatt

## zur Laibacher Zeitung

Nr. 77.

Dinstag den 28. Juni

1842.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 981. (1)

Nr. 1274.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Anton Blümel, vulgo Meschan, aus Rothwein und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 80 fl. 2. W. sammt Zinsen, aus dem Protocoll vom 4. October 1802, intabulirt auf den zur Herrschaft Radmannsdorf sub Stifregisterz. 38 zinsbaren Garten Rograd, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumat worden ist.

Da der Aufenthaltort der Geklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Lauther, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

Z. 977. (2)

Nr. 1271.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgericht zu Radmannsdorf wird dem Johann Rabitsch von Radmannsdorf und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 15 fl. 2. W. aus dem Vertrage vom 21. April 1806, intab. auf den zur Herrschaft Radmannsdorf sub Stifregisterzahl 38 zinsbaren Garten Rograd, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthaltort der Geklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wird ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Stephan Lauther, Verwalter der

Herrschaft Radmannsdorf, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber endlich sich einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

Z. 980. (2)

Nr. 1305.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Pretner von Radmannsdorf, wegen aus dem r. ä. Vergleiche vom 11. April 1834 Schuldigen 395 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbietung der dem Schuldner Jacob Kotter sel. gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 310 dienstbaren, gerichtlich auf 560 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: der Drittelhube Haus Nr. 70 zu Laufen, des Ackers sammt Rainwiese, Bofchet genannt, und des Holzanteiles sa stanam gewilliget, und zur Vornahme derselben in Loco Loufen drei Tagsatzungen, auf den 13. Juni, 13. Juli und 13. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze angeordnet, daß die erwähnten Realitäten nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 10. Mai 1842.

Unmerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 976. (2)

Nr. 1270.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Rosmann, vulgo Jonesdreg von Bosche, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, wider dieselben hierorts eine Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 21. December 1803, intab. auf den der Herrschaft Radmannsdorf sub Stifregisterzahl 38 zinsbaren Garten

Nograd pr. 900 fl. D. W., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekant ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Tauscher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagfagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und dem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

3. 978. (2) Nr. 1272.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den Erben des Blas Easer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, mittelst des Schuldbriefes vom 3. Juli 1801, zu Gunsten der Blas Easerschen Verlassmassa auf dem zur Herrschaft Radmannsdorf unter Stiftregister 3. 38 zinsbaren Garten Nograd intabulirten Forderung pr. 50 fl. E. W. sammt Zinsen eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekant ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Tauscher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagfagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich einen andern Vertreter wählen und dem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

3. 979. (2) Nr. 1273

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den Eheleuten Johann und Maria Rabitsch und ihren aktälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Ver-

jährt- und Erlöschenerklärung der, für sie aus dem Uebergabbsbrieife vom 30. October 1797 hervorgehenden Rechte eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 30. September 1842 früh um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekant ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Tauscher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagfagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

3. 943. (3) Nr. 852.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 2. Mai d. J. in Oberwormberg verstorbenen Anton König, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben bei der auf den 27. Juni l. J. Vermittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagfagung sogleich anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Seisenberg am 9. Juni 1842.

3. 965. 5) ad Nr. 494.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 10. Juni 1842, in die executive Feilbietung der, dem Peter Sterk gehörigen, unter Herrschaft Pölland einliegenden, in Vornschloß gelegenen 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 34, pcto. dem Paul Sterk schuldigen 38 fl. c. s. c. gewilligt, die erste Tagfahrt auf den 23. Juli, die zweite auf den 24. August und die dritte auf den 24. September 1842, jedesmal um die 9. Frühstunde in loco Vornschloß mit dem Beifage angeordnet worden, daß die exequirte Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 215 fl. werde hintangegeben werden, und daß für die unbekant wo abwesenden Tabulargläubiger, Paul Peter, Georg, Martin und Mariana Wischal, in Person des Ivan Schneller von Thal, ein Curator ad actum zur Uebernahme der sie betreffenden Zustellungen bestellt wurde, wovon selbe zu ihrem Benehmen hiemit verständigt werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchextract können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juni 1842

3. 966. (3)

Nr. 512.

**E d i c t.**

Da bei der mit hiergerichtlichen Edicte ddo. 30. April, Nr. 385, auf den 4. Juni l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Georg Schuster'schen Realitäten und Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 5. Juli l. J. bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juni 1842.

3. 969. (3)

Nr. 846.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Jeglusch von Pölland Nr. 19, wider Joseph Widmar von Hotoule, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, gerichtlich auf 702 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube sammt Mühle, An- und Zugehör, dann der auf 4 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, ob schuldigen 150 fl. c. s. c., gewilliget, hiezu die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. August, die zweite auf den 9. September und die dritte auf den 8. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Hotoule mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10 % des Ausrufspreiße als Vadium zu erlegen und  $\frac{1}{3}$  des Meistbotes gleich zu bezahlen, die Fahrnisse gegen bare Bezahlung hintangegeben, die Vicitationsbedingnisse aber bei der Vicitation bekannt gemacht werden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 6. Juni 1842.

3. 970. (3)

Nr. 802.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pinter von Utlack S. Nr. 59, wider Mathias Wilfan von Casniz S. Nr. 20, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, gerichtlich auf 1995 fl. 15 kr. geschätzten Hube S. Nr. 20 zu Casniz, sub Urb. Nr. 2296 der Staatsherrschaft Laß dienstbar, sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 350 fl. an Capital und 45 fl. an Zinsen c. s. c., gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 24. August, der zweite auf den 24. September und der dritte auf den 24. October l. J., jedesmal Vormittags von 6 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Casniz mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sie das dießfällige Schät-

zungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und den Grundbuchextract hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 24. Mai 1842.

3. 971. (3)

Nr. 569.

**Concurs - Edict.**

Von der Bezirksobrigkeit Schneeberg wird bekannt gemacht, daß in diesem Bezirke die Stelle des Bezirkswundarztes, mit welcher eine jährliche Gratification pr. 80 fl. C. M. aus der Bezirks-cassa verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben demnach ihre dießfälligen, mit den erforderlichen, die nothwendigen Kenntnisse, und die bisherige Verwendung darthuenden Documenten belegten, an diese Bezirksobrigkeit stylisirten Gesuche bis zum 26. Juli 1842 portofrei anher einzubringen.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 20. Juni 1842.

3. 974. (3)

**Haus- und Gartenverkauf.**

Das Haus-Nr. 54 bei St. Florian in Laibach, mit dem dabei befindlichen großen Garten, welcher mit vielen Obstbäumen und Neben bepflanzt ist, einen guten Brunnen hat, und die Gelegenheit gewähret, eine Kuh beim Hause zu erhalten, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft erfährt man bei dem Einwohner Franz Perko, zu ebener Erde daselbst.

3. 972. (3)

**Verkaufs - Anzeige.**

Die Gefertigte wünscht ihr, im Markte Seisenberg, an der über Hof, Löpliz nach Neustadt vorüberführenden belebten Bezirksstraße gelegenes Haus, worauf dermalen eine Einkehr- und Gastwirthschaft besteht, und hiezu zweckmäßig eingerichtet ist, sammt den darneben stehenden geräumigen Pferde- und Viehstallungen, Dreschmaschinen und sonstigen zum Betriebe der Wirthschaftsführung nöthigen Behältnissen im besten Bauzustande, mit mehreren Joch Aeckern, Wiesen und Waldungen, von bester Gteba und Beschaffenheit, aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingnisse zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu überlassen, und ertheilt daselbst die nähern Auskünfte.

Seisenberg am 20. Juni 1842.

Katharina Zhebül.

3. 987. (2)

Das Schleifen der stumpfen Rasir- und Federmesser auf Steinen  
ist von nun an unnöthig

durch die

neueste  
der k. k.



Erfindung  
ausschl. priv.

Goldschmidt'schen

Scharf-Apparate.



Die Herren

## Goldschmidt in Berlin & Strassburg

haben seit dem 1. April d. J. in Wien eine Haupt-Niederlage für die ganze österreichische Monarchie, von ihrem neuen von solcher Güte und Vollkommenheit noch nie vorhanden gewesenen Erzeugniß etablirt, und zwar am

alten Fleischmarkt im Baron v. Sina'schen Hause Nr. 692, im 3. Stocke.

Der Vorzug dieser Streichriemen vor allen andern, bisher bekannten Schärfungsmitteln, ist sehr einleuchtend, indem sogar die gewaltsam abgestumpften Rasir- und Federmesser, so wie chirurgisch-anatomische Schneide-Instrumente den höchsten Grad Schärfe und Feinheit wieder erhalten und es geschieht dies in einer solchen Schnelligkeit, daß ein paar maliges Auf- und Abstreichen hinreicht, um den Zweck zu erreichen, und Jedermann ist im Stande, wie auf einem gewöhnlichen Riemen, es selbst zu behandeln. — Es hat die Vorzüge gegen das Abziehen oder Schleifen auf Steinen, daß sich die Messer durchaus nicht abnutzen, indem der Stahl gar nicht irritirt wird, und den Schneide-Instrumenten keine Nachtheile herbeiführen kann. Der Grad der Schärfe, welchen die stumpfsten Schneide-Instrumente auf diesen Streichriemen erhalten, ist der Art, daß der zartfühlendste Bart beim Rasiren nie verspüren wird, daß ein Messer auf dem Gesichte sich befestet, und auf diese Weise wird jede Qual, über die so oft beim Rasiren geseufzt wird, beseitigt.

Damit man sich von der Wahrheit überzeugen kann, daß in den vorangegangenen Angaben keine Uebertreibung enthalten ist, werden die chemisch-elastischen Streichriemen

auf Verlangen zur unentgeltlichen Probe hergegeben,

um versichert zu seyn, daß solche nicht, wie es größtentheils der Fall ist, bloß pomphaft angekündigt sind, und den Angaben nicht entsprechen.

Die Streichriemen haben nicht nöthig, daß man sie vor Ablauf von 10 bis 12 Jahren erneuert, noch irgend eine Schmiere darauf legt, da die chemischen Substanzen mit dem Leder zusammen gegerbt sind; es ist bloß nöthig, vor jedesmaligem Rasiren ein wenig Seifenschaum auf beide Oberflächen des Riemens mit dem Pinsel aufzustreichen, und alle 3 Monate mit wenig Baumöl einzureiben.

Die Preise sind je nach der Größe und Breite festgesetzt: mit Holzschrauben 1 fl. 49 kr., 2 fl. 30 kr. und 3 fl.; mit Eisenschrauben 3 fl. und 4 fl.; mit Messingschrauben 3 fl. 30 kr. und 5 fl. C. M.; für Federmesser 1 fl. und 1 fl. 40 kr., und bleiben sich in Qualität gleich.

Man bemerkt ausdrücklich, daß man sich vor Täuschung zu verwahren habe, da eine Menge Nachahmungen, der Form dieser Streichriemen ganz ähnlich, verbreitet sind.

Diejenigen Herren, denen es zu schwierig ist, sich in genanntes Haus zu bemühen, sind ersucht, ihre Adresse dahin zu schicken, und es werden dann die Streichriemen zu ihrer Bequemlichkeit in ihr Haus geschickt.

Der Agent ist eingetroffen im Gasthause zur Stadt Wien, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, und bleibt bis den 4. Juli.